

Stadtwerke Oestrich-Winkel
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

| Aktivseite | 31.12.2021 EUR | Vorjahr EUR | 31.12.2021 EUR | Vorjahr EUR |
|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 32.788,00 | 21.922,00 | 500.000,00 | 500.000,00 |
| II. Sachanlagen | | | 674.658,09 | 635.931,95 |
| 1. Rohrnetz | 7.616.444,82 | 5.811.689,29 | 90.780,69 | 77.452,27 |
| 2. Sandfänge | 2,55 | 2,55 | <u>1.265.438,78</u> | <u>1.213.384,22</u> |
| 3. Regenüberlaufbauwerke | 563.805,04 | 602.309,04 | | |
| 4. Hausanschlüsse | 777.403,65 | 766.563,64 | | |
| 5. Technische Anlagen und Maschinen | 1.527,00 | 2.443,00 | | |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.778,51 | 2.996,51 | | |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 172.380,29 | 856.335,12 | 622.422,00 | 233.011,00 |
| | <u>9.133.341,86</u> | <u>8.042.339,15</u> | <u>1.799.607,00</u> | <u>1.391.900,00</u> |
| | <u>9.166.129,86</u> | <u>8.064.261,15</u> | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | 493.498,08 | 524.955,07 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4.624,07 | 4.496,48 | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 298.056,66 | 230.975,55 | 5.887.564,57 | 6.383.013,76 |
| 2. Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe | 501.333,16 | 140.126,03 | 42.868,76 | 46.955,88 |
| 3. Forderungen gegen Rheingauwasser GmbH | 31.222,99 | 41.484,85 | 10.312,94 | 1.256,35 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 3.912,22 | 50,00 | | |
| | <u>834.525,03</u> | <u>412.636,43</u> | <u>6.183.078,42</u> | <u>6.565.434,32</u> |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | 358.746,27 | 1.447.271,50 | | |
| | <u>1.197.895,37</u> | <u>1.864.404,41</u> | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | 19,05 | 19,05 | <u>10.364.044,28</u> | <u>9.928.684,61</u> |
| | | | <u>10.364.044,28</u> | <u>9.928.684,61</u> |

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital 500.000,00

II. Rücklagen 635.931,95

Zweckgebundene Rücklagen

III. Gewinn/ Verlust 77.452,27

Jahresüberschuß/ (Jahresfehlbetrag) 1.213.384,22

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse 233.011,00

C. Empfangene Ertragszuschüsse 1.391.900,00

D. Rückstellungen 524.955,07

Sonstige Rückstellungen

E. Verbindlichkeiten 6.565.434,32

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 6.383.013,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 46.955,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe 1.256,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 12.906,53
5. Sonstige Verbindlichkeiten 121.301,80

davon aus Steuern EUR 2.042,54 (Vorjahr EUR 1.941,76)

Stadtwerke Oestrich-Winkel
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Anlage 2

| | 2021 | | Vorjahr | |
|---|---------------------|-------------------------|---------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 1.986.038,79 | | 2.011.231,00 | |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | <u>63.995,36</u> | 2.050.034,15 | <u>158.678,28</u> | 2.169.909,28 |
| 3. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.342,89 | | 3.245,69 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>1.182.184,43</u> | 1.183.527,32 | <u>1.350.720,69</u> | 1.353.966,38 |
| | | | 0,89 | |
| 4. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 130.759,79 | | 121.473,50 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 10.026,55 (Vorjahr EUR 10.429,49) | <u>36.606,96</u> | 167.366,75 | <u>34.670,46</u> | 156.143,96 |
| 5. Abschreibungen | | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 437.158,48 | | 410.209,55 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 59.472,53 | | 53.525,45 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 1.173,84 | | 2.241,03 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>112.780,22</u> | | <u>120.730,70</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | 90.902,69 | | 77.574,27 |
| 11. Sonstige Steuern | | 122,00 | | 122,00 |
| 12. Jahresüberschuß/ (Jahrsfehlbetrag) | | <u><u>90.780,69</u></u> | | <u><u>77.452,27</u></u> |

Nachrichtlich:

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 90.780,69 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von EUR 45.390,34 und Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 45.390,35

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Stadtwerke
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EigBGes vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden auf Basis der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird zum Einstandspreis bzw. einem zum Abschlussstichtag geltenden niedrigeren Marktwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen

wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Eine pauschale Wertberichtigung wird auf den Restbestand der Forderungen vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt wurden.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter werden einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt, welcher jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und die Auflösung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze wurden nach § 23 Abs. 3 EStG als „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert und jährlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für die bezuschussten Hausanschlüsse aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter den Umsatzerlösen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EStG stellen sich wie folgt dar:

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt unverändert zum Vorjahr ausschließlich bis zu einem Jahr.

Durch den erwirtschafteten Jahresgewinn von 91 TEUR verfügt der Eigenbetrieb über ein **Eigenkapital** in Höhe von 1.265 TEUR (12,21 % der Bilanzsumme/Vorjahr 12,22 %).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Gebührenüberschüsse welche nach Kommunalabgabengesetz an die Gebührenzahler zurück zu erstatten sind (455,9 TEUR), Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (10,7 TEUR), Urlaubsanspruch und Leistungsentgelt (20,9 TEUR) sowie die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (6,0 TEUR).

Aufgrund der Vorgaben des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) wurden der geplante Fehlbetrag zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, in Höhe von EUR 38.928,37, aus den Rückstellungen entnommen.

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB folgende Angaben gemacht:

| Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2021 | Gesamt EUR | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR | davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR |
|--|---------------------|--|--|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.887.564,57 | 550.159,55 | 5.337.405,02 | 3.365.651,25 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 42.868,76 | 42.868,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | 10.312,94 | 10.312,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Verb. Unternehmen | 14.914,65 | 14.914,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 227.417,50 | 227.417,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe: | 6.183.078,42 | 845.673,40 | 5.337.405,02 | 3.365.651,25 | 0,00 |

| Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2020 | Gesamt EUR | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR | davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR |
|--|---------------------|---|---|--|--|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6.383.013,76 | 539.914,96 | 5.843.098,80 | 3.845.416,88 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 46.955,88 | 46.955,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | 1.256,35 | 1.256,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Verb. Unternehmen | 12.906,53 | 12.906,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 121.301,80 | 121.301,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <u>Summe:</u> | <u>6.565.434,32</u> | <u>722.335,52</u> | <u>5.843.098,80</u> | <u>3.845.416,88</u> | <u>0,00</u> |

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>TEUR</u> |
|--|--------------|
| Schmutzwassergebühren | 1.114 |
| Niederschlagswassergebühren | 611 |
| Erträge aus Auflösung pass. Ertragszuschüsse | 107 |
| Brauchwasserpauschalen | 5 |
| Erlöse aus Fäkalschlambeseitigung | 1 |
| Erlöse Starkverschmutzerzulage u. Gartenwasserzähler | 7 |
| Erlöse Unterhaltung Hausanschlüsse | 2 |
| Erlöse aus Personalgestellung | 76 |
| Erlöse aus Verwaltungskosten | 63 |
| <u>Summe:</u> | <u>1.986</u> |

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich Erträge aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen insbesondere aus Rückstellungen nach KAG (EUR 38.928,37), Erträge aus Auflösung pass. Investitionszuschüsse (EUR 16.293,85), Untersuchungs-

gebühren gewerbliche Abwässer (EUR 1.646,98), Versicherungserstattung (EUR 3.862,22) und sonstige/periodenfremde Erträge (EUR 3.263,94).

Der **Materialaufwand** enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (EUR 1.342,89) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (EUR 1.182.184,43). In den bezogenen Leistungen sind die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau in Höhe von (EUR 996.300,66), Unterhaltungskosten für Kanäle etc. (EUR 116.601,93), Abwicklung der Verbrauchsabrechnung (EUR 51.511,14), Rufbereitschaftskosten (EUR 17.577,60) und sonstige bezogene Leistungen (EUR 193,10) enthalten.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 167.366,75 und verteilt sich auf Gehälter (EUR 130.759,79), Sozialabgaben (EUR 26.580,41) sowie Altersversorgung (EUR 10.026,55).

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf EUR 437.158,48.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter (EUR 26.662,26), Rechts- und Beratungskosten (EUR 11.835,00), EDV-Kosten (EUR 8.235,46), Fahrzeugkosten techn. Betriebsleiterin (EUR 4.537,08) und sonstige weitere Aufwendungen (EUR 8.202,73).

Das saldierte Zinsergebnis beläuft sich auf EUR -111.606,38. **Zinsaufwendungen** von EUR 112.780,22 stehen **Zinseinnahmen** von EUR 1.173,84 gegenüber.

An **KFZ-Steuern** für den Dienstwagen von Frau Domine wurden EUR 122,00 verbucht.

3. Sonstige Pflichtangaben

Mitglieder der Betriebskommission Stadtwerke

| Betriebskommissionsmitglieder | Zeitraum | Ausgeübter Beruf |
|-------------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| Tenge, Kay | 01.01.-31.12.2021 | Bürgermeister |
| Bender, Christian | 01.01.-31.05.2021 | Angestellter |
| Larsen-Schmidt, Olaf | 01.06.-31.12.2021 | Hotelier |
| Berg, Markus | 01.01.-31.05.2021 | Jurist |
| Bickelmaier, Manfred | 01.06.-31.12.2021 | Winzer |
| Biehl, Wolfgang | 01.01.-31.05.2021 | Pensionär |
| Miltner, Franz | 01.06.-31.12.2021 | Angestellter IT |
| Fladung, Robert | 01.01.-31.12.2021 | Schüler |
| Püttner, Harald | 01.01.-31.05.2021 | Bauhofarbeiter |
| Clarke, Janine | 01.06.-31.12.2021 | Pflegedienstleitung Sozialstation |
| Kühn, Karl-Heinz | 01.01.-31.12.2021 | Maschinenbauingenieur |
| Sommer, Björn | 01.06.-31.12.2021 | Erster Stadtrat |
| Müller, Siegfried | 01.01.-31.05.2021 | Rentner |
| Schreiner, Ruth | 01.01.-31.12.2021 | Verwaltungsangestellte |
| Winkel, Karlheinz | 01.01.-31.12.2021 | Verwaltungsfachwirt |
| | | |

Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 273,00.

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

2,18 Mitarbeiter Verwaltung

Betriebsleiter in 2021 waren:

Erster und kaufmännischer Betriebsleiter:
Herr Frank Kirsch

Herr Kirsch ist Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel und ist im Stellenplan des Kernhaushaltes enthalten.

Zweite und technische Betriebsleiterin:

Frau Bianca Domine

Frau Domine wurde mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 31,2 Stunden für Tätigkeiten an das städtische Bauamt Oestrich-Winkel abgeordnet.

Die Angaben der Gesamtbezüge für die Betriebsleitung unterbeleben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH mit Sitz in 65396 Walluf beauftragt.

Die Prüfungskosten belaufen sich auf EUR 4.900,00 zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2021 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 1,4 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2021 EUR 124.619,79.

Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu entrichten.

Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 90.780,69 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung wie folgt verwendet werden:

Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von EUR 45.390,34, (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung). Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes in Höhe von ebenfalls EUR 45.390,35 (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aufzuführende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs nicht.

Oestrich-Winkel, den 05.04.2022



Frank Kirsch

(Erster und kfm. Betriebsleiter) (Zweite und techn. Betriebsleiterin)



Bianca Domine

Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Oestrich-Winkel

Lagebericht 2021

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Oestrich-Winkel

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung/Risiken aufzeigen.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Aufgaben der Stadtwerke Oestrich-Winkel umfassen die Abwasserentsorgung der Stadt. Die Stadtwerke sind Eigenbetrieb gemäß Hessischen Eigenbetriebsgesetz und gemäß Eigenbetriebssatzung der Stadt Oestrich-Winkel, die zuletzt am 22.10.2018 geändert wurde.

Für die Stadtwerke Oestrich-Winkel bestanden im Geschäftsjahr folgende technische und wirtschaftliche Daten:

| | 2021 | 2020 |
|------------------------------|------------------------|------------------------|
| Einwohner | 11.917 | 12.174 |
| Kunden | 3.479 | 3.486 |
| Abwassereinleitung | 521.969 m ³ | 546.011 m ³ |
| Länge Kanalnetz | 60 km | 60 km |
| Anzahl Regenüberlaufbauwerke | 10 | 10 |
| Schmutzwassergebühren | 2,16 €/m ³ | 2,16 €/m ³ |
| Niederschlagswassergebühren | 0,40 €/m ² | 0,40 €/m ² |

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.11.2021 eine neue Entwässerungssatzung beschlossen, welche am 01.01.2022 in Kraft trat.

Die Schmutzwassergebühr wird von 2,16 €/m³ auf nunmehr 2,19 €/m³ erhöht.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,45 €/m² anstelle von 0,40 €/m².

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Einrichtung zur Abwasserentsorgung der Stadt wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet für öffentliche Zwecke sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Lediglich eine gesetzlich geforderte und angemessene Eigenkapitalverzinsung soll erzielt werden.

Nach den Regelungen des KAG (Kommunalabgabengesetz) handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung, welche kostendeckend zu betreiben ist.

Die Gebührenhöhe wird über die Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel geregelt.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Unter Beachtung der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellten Mittel, erfolgte seitens der Betriebsleitung eine im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 3 EigBGes geforderten wirtschaftlichen und sparsamen Führung des Eigenbetriebes, welche sich auch im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 widerspiegelt.

Die Umsatzerlöse, in Höhe von insgesamt rd. 1.986 TEUR, lagen um rd. 25 TEUR unter dem Ergebnis der Umsatzerlöse des Jahres 2020. Es erfolgte im Jahr 2021 eine ertragswirksame Auflösung aus einer gewollten Unterdeckung in Höhe von rd. 39 TEUR (Vorjahr rd. 142 TEUR). Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen der G+V enthalten.

Die Umsatzerlöse aus der Straßenenwässerung, als Bestandteil der vereinnahmten Niederschlagswassergebühren, wurden mit rd. 216 TEUR abgerechnet.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der letzten Jahre auf, dass die auf Basis der Frischwassermengen berechneten Abwassergebühren, insgesamt wieder leicht ansteigen.

War die Bevölkerung im Jahr 2020 noch über einen längeren Zeitraum an das häusliche Umfeld gebunden, welcher zu einem offensichtlich erhöhten Wasserverbrauch im Privatbereich führte, normalisierte sich das Verhalten im Jahr 2021 wieder.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 24.042 m³ festzustellen.

Die Menge der Schmutzwassergebühren entsprechen dem Niveau der letzten Jahre vor der Pandemie.

Die Höhe der eingeleiteten Schmutzwassermenge wirkt sich unmittelbar auf die Gebührenhöhe aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021 weist einen Gewinn von 90.780,69 EUR aus. Dieser Gewinn soll zu 45.390,34 € an die Stadt ausgeschüttet und zu 45.390,35 € den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.

Die berechnete Eigenkapitalverzinsung beläuft sich auf 90.780,69 €, welche nach KAG (Kommunalabgabengesetz) zu berücksichtigende Kosten darstellen.

In Höhe der Eigenkapitalverzinsung können daher Rücklagen zur Erhöhung des Eigenfinanzierungsspielraums des Eigenbetriebes gebildet oder aber Ausschüttungen an die Stadt vorgenommen werden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Hälfte der Eigenkapitalverzinsung, in Höhe von 45.390,35 €, den zweckgebundenen Rücklagen zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität des Eigenbetriebes zu zuführen und die andere Hälfte, in Höhe von 45.390,34 €, an den Kernhaushalt der Stadt zur Verbesserung der städtischen Haushaltslage auszuschütten.

Somit kann der Eigenbetrieb wiederholt den Kernhaushalt der Stadt mit einem Beitrag finanziell unterstützen.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 10.364 TEUR auf. Davon sind Anlagevermögen von 9.166 TEUR und Umlaufvermögen von 1.198 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 1.265 TEUR, Sonderposten Investitionszuschüsse von 622 TEUR, empfangene Ertragszuschüsse 1.800 TEUR, Rückstellungen von 494 TEUR, langfristige Verbindlichkeiten 5.337 TEUR und kurzfristige Verbindlichkeiten von 846 TEUR gegenüber.

Wesentliche Entwicklungen der Aktivseite der Bilanz

Sachanlagevermögen

Im Bereich des materiellen Sachanlagevermögens erfolgten folgende Investitionen:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Herstellung von Kanalhausanschlüssen | 118.114,09 € | 53.090,01 € |
| Zugänge Rohrleitungen | 1.404.446,74 € | 1.198.004,24 € |
| Zugänge Generalentwässerungsplan | 15.517,36 € | 3.860,96 € |
| Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung | 949,00 € | 640,89 € |
| <u>Gesamtsumme Investitionen</u> | <u>1.539.027,19 €</u> | <u>1.255.596,10 €</u> |

Die Investitionen unterliegen Maßnahmen bedingt in ihrer Höhe deutlichen Schwankungen.

Anlagen im Bau, Stand zum 31.12.2021

| | |
|---|----------------------------|
| Investive Kanalsanierung aus 2017 | 86.121,78 € |
| Investive Kanalsanierung Rebhang | 1.158,84 € |
| Kanalleitung Rebhangstraße/Eberbacher Straße | 2.056,18 € |
| Kanal Neu-/Gänsbaumstraße | 954,61 € |
| Kanalhausanschlüsse Greiffenclaustraße | 22.218,64 € |
| Kanalhausanschlüsse Adalbert-Stifter-Straße | 4.688,68 € |
| Kanalhausanschlüsse Auf der Fuchshöhl | 54.300,34 € |
| Kanalhausanschlüsse Rebhangstraße/Eberbacher Straße | 881,22 € |
| <u>Gesamtsumme Anlagen im Bau zum 31.12.2021</u> | <u>172.380,29 €</u> |

Ausführungen zu den Anlagen im Bau befindlichen Positionen

Investive Kanalsanierung aus 2017

Trotz unzähliger Aufforderungen ist die zu ca. 80 % ausgeführte Kanalsanierungsmaßnahme nach wie vor nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat die Firma einen Insolvenzantrag gestellt. Der Insolvenzverwalter wurde angeschrieben, damit die Kanalmaßnahme durch die Stadtwerke abgeschlossen werden kann. Der Insolvenzverwalter hat erklärt, dass die Firma die Restarbeiten nicht ausführen kann und eine nicht nachvollziehbare Rechnung gestellt. Die Rechnung wurde durch die Stadtwerke zurückgewiesen. Der Umfang der noch ausstehenden Arbeiten wurde nun festgestellt und mit der Maßnahme Rebhang neu ausgeschrieben.

Kanalleitung Neu-/Gänsbaumstraße

Aus hydraulischen Gründen muss der Kanal vergrößert werden. Die Planungen sollen 2022 erfolgen, so dass 2023 der Bau erfolgen kann.

Investive Kanalsanierung Rebhang

Der letzte Abschnitt der zu sanierenden Kanäle am Rebhang wurde im Zusammenhang mit der Kanalsanierung 2017 ausgeschrieben und soll in 2022 ausgeführt werden.

Kanalleitung Rebhangstraße/ Eberbacherstraße

Die Rebhangstraße von der Hallgartener Straße bis zum Weinprobierstand wird durch den Rheingau-Taunus-Kreis erneuert. In diesem Zusammenhang erfolgt der hydraulisch notwendige Austausch einer Haltung des Kanals von der Eberbacher Straße in die Rebhangstraße sowie die Erneuerung des Anschlussbauwerkes in der Rebhangstraße. Ebenfalls werden die notwendigen Hausanschlüsse in der Rebhangstraße repariert/ erneuert.

Wesentliche Entwicklungen der Passivseite der Bilanz

| <u>Eigenkapital</u> | Anfangsbestand 01.01.2021 | + Zugänge/ - Abgänge | Endbestand 31.12.2021 |
|------------------------------|------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| I. Stammkapital | 500.000,00 € | +0,00 € | 500.000,00 € |
| II. Zweckgebundene Rücklagen | 635.931,95 € | +38.726,14 € | 674.658,09 € |
| III. Gewinn des Vorjahres | 58.957,24 € | +18.495,03 € | 77.452,27 € |
| Abführung an Stadt | -29.478,62 € | -9.247,51 € | -38.726,13 € |
| Zuführung zu Rücklage | -29.478,62 € | -9.247,52 € | -38.726,14 € |
| Jahresgewinn/-verlust | 77.452,27 € | +13.328,42 € | 90.780,69 € |
| Summe Eigenkapital | 1.213.384,22 € | +52.054,56 € | 1.265.438,78 € |

Aufgrund der entstandenen Gewinne in den vergangenen Jahren verfügt der Eigenbetrieb über ausreichende liquide Mittel.

| <u>Rückstellungen</u> | Anfangsbestand 01.01.2021 | + Zugänge/ - Abgänge | Endbestand 31.12.2021 |
|---|------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Urlaubsrückstellung | 10.462,61 € | +7.704,31 € | 18.166,92 € |
| Prüfungskosten | 5.831,00 € | +0,00 € | 5.831,00 € |
| Interne Jahresabschlusskosten | 5.050,00 € | -200,00 € | 4.850,00 € |
| Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt | 2.899,79 € | -132,93 € | 2.766,86 € |
| Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen | 5.900,00 € | +100,00 € | 6.000,00 € |
| Gebührenrückzahlungsansprüche nach KAG. | 494.811,67 € | -38.928,27 € | 455.883,30 € |
| Summe Rückstellungen | 524.955,07 € | -31.456,99 € | 493.498,08 € |

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Jahr 2021 erfolgte keine langfristige Kreditaufnahme. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen in Höhe von rd. 495 TEUR haben sich die Darlehensverbindlichkeiten auf rd. 5.843 TEUR verringert.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die **Umsatzerlöse** beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf rd. 1.986 TEUR und fielen gegenüber dem Vorjahr um rd. 25 TEUR.

Im Jahr 2021 kam es zu einer gewollten Gebührenunterdeckung in Höhe von rd. 38.928 € (Vorjahr 141.614 €), welche als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen der G+V enthalten ist.

Die Entwicklung der wesentlichen Umsatzerlöse können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Erlöse | 2020 € | 2021 € | Diff. Vj. € |
|-----------------------------|-----------|-----------|----------------|
| Schmutzwassergebühren | 1.173.971 | 1.113.530 | -60.441 |
| Niederschlagswassergebühren | 392.679 | 395.036 | +2.357 |
| Anteil Straßenentwässerung | 215.790 | 215.790 | 0 |
| Brauchwasserpauschale | 4.607 | 5.208 | +601 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 101.849 | 107.329 | +5.480 |
| Erlösschmälerung | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 1.888.896 | 1.836.893 | -52.003 |
| Jahresergebnis | +77.452 | +90.781 | +13.329 |

Die für die Umsatzerlöse maßgeblichen Mengen lassen sich wie folgt darstellen:

| Menge | 2021 |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Schmutzwassermenge | 521.969 m ³ |
| Brauchwassermenge | 2.411 m ³ |
| Fläche Niederschlagswasser privat | 944.446 m ² |
| Fläche Niederschlagswasser Stadt | 47.125 m ² |
| Fläche Straßenentwässerung | 539.528 m ² |
| Gesamtfläche Niederschlagswasser | 1.531.099 m ² |

Personalbestand

In 2021 wurden unverändert zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellengesamtanteil von 1,18 im Verwaltungsbereich eingesetzt. Ferner wurde die technische Betriebsleiterin Frau Domine als Vollzeitkraft bei den Stadtwerken beschäftigt. Im Rahmen Ihrer Beschäftigung wurde sie mit 31,2 Stunden an die Stadt Oestrich-Winkel (Bauamt) abgeordnet.

Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten:

| | 2020 | 2021 € | Diff. Vj. |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Personalbestand | 2,18 | 2,18 | + 0,00 |
| Löhne und Gehälter | 121.473,50 € | 130.759,79 | +9.286,29 € |
| Soziale Abgaben | 24.240,97 € | 26.580,41 € | +2.339,44 € |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 10.429,49 € | 10.026,55 € | -402,94 € |
| Gesamt Personalkosten | 156.143,96 € | 167.366,75 € | +11.222,79 € |

Übersicht über die Abschreibungen

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Abschreibungen 2020 | 410.209,55 € |
| Abschreibungen 2021 | 437.158,48 € |
| Zunahme zum Vorjahr: | 26.948,93 € |

Wie oben aufgeführter Darstellung der Abschreibungen zu entnehmen ist, ist ein kontinuierlicher Anstieg, aufgrund der in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen, dieser Aufwendungen festzustellen.

Darüber hinaus werden auf die detaillierten Ausführungen des Anhangs (Anlage III) verwiesen.

Die zur Kostendeckung erforderliche Gebührenhöhe ist fortlaufend zu überprüfen.

Im Jahr 2018 wurde eine weitere Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2019 und 2020 durchgeführt, welche auch im Jahr 2021 Anwendung findet.

Im Ergebnis konnten die Schmutzwassergebühren um weitere 0,12 € auf nunmehr 2,16 €/m³, bei gleichbleibenden Niederschlagsgebühren von 0,40 €/m³, gesenkt werden.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023. Für diese Zeiträume werden 2,19 €/m³ Schmutz- und 0,45 €/m² Niederschlagswassergebühren berechnet.

3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund der Überschüsse aus zu viel gezahlten Gebühren der Jahre 2014 bis 2018 verfügt der Eigenbetrieb über ausreichende liquide Mittel. Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte keine langfristige Darlehensaufnahme.

Eine Kassenkreditaufnahme zur Liquiditätsüberbrückung war im Wirtschaftsjahr 2021 nicht erforderlich.

Insgesamt war die liquide Situation unverändert zum Vorjahr stabil und der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen.

Entwicklung der kurzfristigen Liquidität

| | Anfangsbestand 01.01.2021 | + Zugänge/ - Abgänge | Endbestand 31.12.2021 |
|------------------------|------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Kontokorrentkonten | +1.447.271,50 € | -1.088.525,23 € | +358.746,27 € |
| Gewährte Kassenkredite | +75.000,00 € | +110.000,00 € | +185.000,00 € |
| Summe | +1.522.271,50 € | -978.525,23 € | +543.746,27 € |

Die gute Liquiditätssituation des Eigenbetriebes versetzte ihn in die Lage, dem Eigenbetrieb Soziale Dienste -Sozialstation- und dem Eigenbetrieb Soziale Dienste -Tagespflege- jeweils einen Kassenkredit zum Bilanzstichtag in Höhe von 75.000,00 € zu gewähren.

Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditgewährung an den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit -Brentanoscheune- in Höhe von 35.000,00 €.

Zur Verbesserung der Liquidität bedarf es auch weiterhin einem optimierten Einsatz von Fremd- und Eigenkapital. Ferner müssen zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden. Dies bedarf einer ständigen Kontrolle der Einnahmen- und Ausgabenseite.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für das Jahr 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke

| Nr. | Bezeichnung | Soll 2022 EUR | Soll 2021 EUR | Ist 2020 EUR |
|-----|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1 | Umsatzerlöse | 2.083.002 | 1.972.399 | 2.011.231 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge | 18.435 | 18.434 | 158.678 |
| | Summe Erlöse/Erträge | 2.101.437 | 1.990.833 | 2.169.909 |
| 3 | Materialaufwand | | | |
| a) | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -5.600 | -9.600 | -3.246 |
| b) | Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.279.650 | -1.280.550 | -1.350.721 |
| | Summe Materialaufwand | -1.285.250 | -1.290.150 | -1.353.966 |
| 4 | Personalaufwand | | | |
| a) | Löhne und Gehälter | -133.861 | -129.183 | -121.474 |
| b) | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -37.883 | -36.559 | -34.670 |
| | Summe Personalaufwand | -171.744 | -165.742 | -156.144 |
| 5 | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -520.164 | -513.230 | -410.210 |
| 6 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -71.727 | -60.854 | -53.525 |
| 7 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 850 | 850 | 2.241 |
| 8 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -118.436 | -113.985 | -120.731 |
| 9 | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -65.034 | -152.277 | 77.574 |
| 10 | Sonstige Steuern | -122 | -136 | -122 |
| 11 | Jahresgewinn/Jahresverlust | -65.156 | -152.413 | 77.452 |

2. Ergebnisprognose und Investitionen für das Geschäftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einem Jahresverlust von rd. 65 TEUR ab. Aufgrund der erzielten Ergebnisse der letzten Wirtschaftsjahre verbunden mit der Pflicht, Gebührenüberdeckungen an den Gebührenzahler zurück zu erstatten, ist es erforderlich, einen deutlichen Jahresverlust einzuplanen.

Bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gebühren-rechnende Einrichtung, so dass eine Verlustabdeckung durch die Stadt Oestrich-Winkel vermieden werden soll.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2022:

Erlöse

Die Erlöse werden in 2022 mit insgesamt 2.083.002 € eingeplant.

Für Gebühreneinnahmen Schmutzwasser, Brauchwasser und Niederschlagswasser (inkl. Straßenentwässerung Stadt) werden 1.871 TEUR veranschlagt.

Es wird von Erlösen aus Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Kanalanschluss- und Abwasserbeiträge) in Höhe von 82 TEUR und Auflösung passivierter Zuschüsse Straßenentwässerung von 35 TEUR ausgegangen.

Des Weiteren werden rd. 16 TEUR für Kostenersätze, Reparaturen/Änderungen/Erneuerungen Kanalhausanschlüsse und Erstattungen Kanalkataster, Erlöse Fäkalschlambeseitigung etc. eingeplant.

Für Verwaltungskostenerstattungen für zwei beim Eigenbetrieb angestellte Mitarbeiterinnen werden rd. 52 TEUR berücksichtigt, für die Personalabordnung der technischen Betriebsleiterin, welche bei den Stadtwerken angestellt ist, sind Erlöse in Höhe von rd. 27 TEUR eingeplant.

Kosten

Die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau stellen mit 990 TEUR (rd. 45,68 %) den größten Kostenfaktor dar.

Für Abschreibungen werden auf Grundlage von Hochrechnungen rd. 520 TEUR ermittelt.

Die Zinsaufwendungen insbesondere für langfristige Darlehen belaufen sich auf rd. 118 TEUR.

An betrieblichen Unterhaltungsaufwendungen, insbesondere für die Kanäle und Regenüberlaufbauwerke/-becken werden rd. 217 TEUR veranschlagt.

Weitere wesentliche Kosten fallen an für Rufbereitschaftskosten rd. 17,5 TEUR, EDV-Kosten 9 TEUR, für Rechts- und Beratungskosten 7 TEUR, für sonstige bezogene Leistungen 6,5 TEUR (Aktualisierung des Kanaldatenbestandes) und Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung rd. 48,7 TEUR.

Im Ergebnis weisen die Einnahmen und Ausgaben einen geplanten Verlust von 65.156 € zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen der Vorjahre aus.

Der geplante Verlust soll durch Erträge aus der Auflösung der KAG- Rückstellung gedeckt werden.

Investitionen

Ausschnitt aus dem Investitionsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für die Jahre 2022

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Maßnahme | Gesamt- ausgabe- bedarf | bis 2020 bereit- gestellt | 2021 | 2022 |
|----------|--|-------------------------|---------------------------|----------------|------------------|
| 1. | Sonstige Kanalhausanschlüsse | 700.000 | 200.000 | 100.000 | 100.000 |
| 2. | Fuchshöhl Schmutzwasser | 445.000 | 445.000 | 0 | 0 |
| 3. | Fuchshöhl Stauraum | 425.000 | 425.000 | 0 | 0 |
| 4. | Fuchshöhl Regenwasser | 360.000 | 360.000 | 0 | 0 |
| 5. | Rheingaustraße (Bahnhof- Rosengarten bzw. Rhein) | 770.000 | 770.000 | 0 | 0 |
| 6. | Regenwasserkanal "Scharbel" | 560.000 | 560.000 | 0 | 0 |
| 7. | Neustraße | 500.000 | 0 | 0 | 500.000 |
| 8. | Gänsbaumstraße | 150.000 | 0 | 0 | 0 |
| 9. | Arndtstraße | 350.000 | 0 | 0 | 350.000 |
| 10. | Am Elsterbach | 600.000 | 0 | 0 | 50.000 |
| 11. | Sonstige Kanalauswechslungen | 520.000 | 60.000 | 60.000 | 100.000 |
| 12. | Kanalsanierungen im Stadtgebiet | 1.120.000 | 300.000 | 470.000 | 350.000 |
| 13. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.000 | 1.000 | 1.000 | 2.000 |
| | Ausgaben | 6.510.000 | 3.121.000 | 631.000 | 1.452.000 |

Erläuterungen zu den Investitionen für den Planungszeitraum 2022

Sonstige Kanalhausanschlüsse

Erneuerungen von Hausanschlüssen auch im Zusammenhang mit städt. Straßenausbaumaßnahmen, Rechnungsstellung an Grundstückseigentümer (Kostenneutral für Stadtwerke).

Neustraße

Hydraulischer Austausch von 4 Haltungen im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme.

Arndtstraße

Hydraulischer Austausch.

Am Elsterbach

Hydraulischer Austausch auf Privatgrundstücken (Fitnessstudio/ REWE).

Sonstige Kanalauswechslungen

Für unvorhersehbare Kanalauswechselungen wird eine Investitionssumme von 100.000 € bereitgestellt.

Kanalsanierungen im Stadtgebiet

Die aufgrund der nach Eigenkontrollverordnung durchzuführenden Kanalinspektionen ist mittelfristig weiterhin mit einem erheblichen Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf zur Beseitigung der Kanalschäden zu rechnen. Im investiven Bereich werden jährlich zwischen 300 und 470 T€ zur Verfügung gestellt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Anschaffung bzw. Erneuerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden T€ 2 eingeplant.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Chancen liegen darin, die wirtschaftlichen Vorgänge kontinuierlich zu analysieren, um sich daraus ergebende mögliche Kosteneinsparungspotentiale zu realisieren. Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Stadtwerke, mit ihrer Funktion Abwasserbeseitigung, fungiert als gebührenrechene Einrichtung und ist somit an die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes gebunden, wonach eine kostendeckende Betreuung vorgeschrieben ist. Entgegenesetzt zu privatrechtlichen Organisationsformen bedarf es bezüglich der Gebührenhöhe der Zustimmung der städtischen Entscheidungsträger. Hier besteht die Gefahr, dass aus politischen Gründen, eine notwendige Erhöhung der Gebührensätze nicht oder nur zeitversetzt durchgesetzt werden kann. Dies wiederum kann dazu führen, dass der Eigenbetrieb über nicht ausreichende liquide Mittel verfügt und somit zusätzliche Zinsaufwendungen zu tragen hat.
- Entsprechend den Ausführungen und Begründungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der abgerechneten Abwassermengen kann sich ein wirtschaftliches Risiko zurückgehender Erlöse bei gleichbleibenden bzw. steigenden Aufwendungen mit Fixkostencharakter ergeben. Die anwachsende Zahl der Gartenwasserzähler, der technische Fortschritt bei Haushaltsgeräten, der Einbau von Zisternen sowie mögliche Entsiegelungen im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und die Sparneigung der Haushalte können zu einer Reduzierung des Gebührenaufkommens führen. Gleichzeitig bleiben die Kosten für die Unterhaltung der Kanalnetze mindestens konstant, der Anstieg der Umlagen führt zur Unterdeckung der Aufwendungen, so dass das Risiko einer notwendigen Gebührenerhöhung wächst.

Ein Risiko, welches den Bestand der Stadtwerke Oestrich-Winkel gefährden könnte, besteht derzeit nicht.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Aufgrund der Organisationsform als Eigenbetrieb ist es den Stadtwerken grundsätzlich möglich, alle notwendigen Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz bedarfsgerecht durchzuführen.

Auch zukünftig sollen alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines funktionierenden Kanalnetzes angegangen und umgesetzt werden.

Die Schadensregulierungen aus den EKVO-Befahrungen werden auch weiterhin zeitnah durchgeführt, so dass nach Abschluss der zweiten Befahrung, welche bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein muss, mittelfristig mit sinkenden Unterhaltungsaufwendungen für die Kanalnetzunterhaltung zu rechnen ist.

Die kostendeckende Gebührenerhebung ist Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Betreuung des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Auch aufgrund einer generationengerechten Erstattung der anfallenden Kosten ist diesem Grundsatz zwingend Folge zu leisten.

b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreibung der Stadtwerke dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/ dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 05.04.2022



Frank Kirsch
Erster und kfm. Betriebsleiter



Bianca Domine
Zweite und techn. Betriebsleiterin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Oestrich-Winkel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Oestrich-Winkel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGeS unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

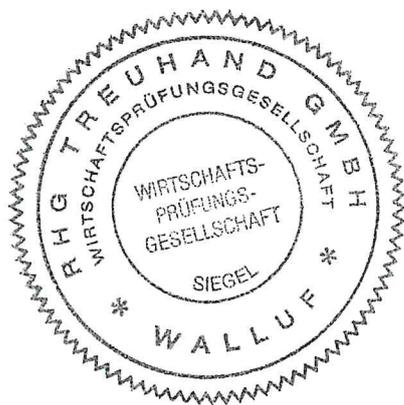
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 14. Juni 2022



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer